

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0942/2006

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Gollmer

Ruf:

492 - 5350

E-Mail:

GollmerE@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2006

Betrifft

Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3))

Beratungsfolge

05.12.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.12.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3), Nov. 2006) / Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum Jahresende 2009 einen weiteren Bericht über die Entwicklung des Versorgungsangebotes für die psychisch kranken Menschen in Münster, über die Prioritäten, die Finanzierungsstrukturen und die Entwicklungen bei den verschiedenen Trägern und Kostenträgern vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Beschlusslage

Mit dem Beschluss zur Vorlage Nr. 176/2003 hatte der Rat der Stadt Münster am 11.06.2003 das Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster zur Kenntnis genommen und die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, zum Jahresende 2005 einen Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen vorzulegen. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

2. Ziele

Die Zielsetzung dieses Berichtes ist die Information über den Umsetzungsstand der Empfehlungen und damit die Fortführung der kommunalen Gesundheitsberichterstattung über die Entwicklung des Versorgungsangebotes für die psychisch kranken Menschen in Münster, über die Prioritäten, die Finanzierungsstrukturen und die Entwicklungen bei den verschiedenen Trägern und Kostenträgern.

3. Ausgangslage

Auch dieser Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen wurde in Kooperation mit den Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung in Münster, die im Arbeitskreis Psychiatrie und seinen Arbeitsgruppen zusammenarbeiten, von der kommunalen Psychiatriekoordination erstellt. Die dem Handlungsprogramm zugrunde liegenden Themen und Fragen zu den Bereichen Beratung und Kontakt, Krisenintervention, Betreutes Wohnen, ambulante und stationäre Einrichtungsförmigen, Tagesstrukturierung, Beschäftigung, Arbeit – berufliche Rehabilitation und psychiatrische Behandlung in Krankenhäusern wurden aktualisiert und den verschiedenen Beteiligten und Mitgliedern des Arbeitskreises Psychiatrie ab Ende 2004 zur weiteren Bearbeitung übermittelt. In den Sitzungen des Arbeitskreises Psychiatrie und seinen Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Aspekte der Handlungsaufträge an die Verwaltung im Einzelnen erörtert und die Ergebnisse dieser Diskussionen und Stellungnahmen vom Psychiatriekoordinator zu diesem Bericht zusammengefasst.

Gegenstand dieses Berichtes sind damit zunächst grundsätzlich alle Handlungsempfehlungen und Handlungsansätze, wie sie im Abschnitt 4. (Seite 84 ff) des Handlungsprogramms aufgeführt sind. Andererseits kann und muss das Handlungsprogramm jetzt nicht in allen Teilen neu geschrieben werden, vielmehr sind der aktuelle Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beschreiben und die Akzente entsprechend dem aktuellen Entwicklungsstand zu setzen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung und der kommunalen Psychiatriekoordination liegt ein Schwerpunkt dieses Berichtes auf dem Bereich Betreutes Wohnen (Eingliederungshilfe für psychisch und suchtkranke Menschen). Dort hat die Rechtsverordnung des Landes über die Zuständigkeitsverlagerung für die ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen auf den Landschaftsverband (2003) vielfältige Änderungen nach sich gezogen, die noch weiterhin in der Entwicklung begriffen sind.

4. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen des Handlungsprogramms waren aus den Grundlagen (Vorkommen psychischer Krankheiten in der Bevölkerung, Entwicklung der psychiatrischen Versorgung, gesetzliche Grundlagen, Ausgangslage und Planungsstrukturen in Münster) und aus den aktuellen Handlungsfeldern der kommunalen Psychiatrieplanung entwickelt worden. Hierzu wird auf die entsprechenden Kapitel des Handlungsprogramms verwiesen. Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit werden die Handlungsansätze aus den einzelnen Kapiteln (vgl. Abschnitt 4, Zusammenstellung der Handlungsansätze) den einzelnen Abschnitten dieses Berichtes vorangestellt.

Die wesentlichen Entwicklungen in der Stadt Münster seit dem Sommer 2003 sind in den verschiedenen Abschnitten des Berichtes dargestellt und sollen hier nur stichwortartig aufgeführt werden:

- Zuständigkeitsänderung für die ambulante Eingliederungshilfe zum Wohnen durch Landesverordnung ab dem 01.07.2003, mit Einrichtung eines Clearingverfahrens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit kommunaler Unterstützung und Beteiligung
- Vorbereitung der örtlichen Zielvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Landschaftsverband durch die Behinderten- und Psychiatriekoordination und die entsprechenden Gremien des LWL infolge der Zuständigkeitsänderung. Die Zielvereinbarung wurde am 17.10.2006 unterzeichnet.
- Intensive Beteiligung der Stadt Münster, der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster und des Arbeitskreises Psychiatrie an dem vom Landesgesundheitsministerium veranlassten universitären Forschungsprojekt über die Auswirkungen und Folgen dieser so genannten Hochzoonung (Forschungsprojekt IH-NRW „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – individuelle Hilfe aus einer Hand“ des ZPE der Universität Siegen)
- Neuregelung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe durch die so genannten Hartz IV Gesetze (SGB II, SGB XII) und Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft in Münster
- Novellierung der Regelungen für gesetzliche Betreuungen (BGB)

In dem Bericht wurde herausgearbeitet, dass aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre der Schwerpunkt des kommunalen (städtischen) Engagements im Bereich der niederschwelligen, für die Betroffenen voraussetzungslos erreichbaren Hilfen, Beratungs- und Behandlungsansätze liegen muss. Dies betrifft insbesondere Familien mit einem psychisch kranken Familienmitglied, psychisch kranke Kinder und Jugendliche, psychisch und suchtkranke Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen und Lebensproblemen (z. B. Wohnungslosigkeit), und gerontopsychiatrische Patienten.

Ein besonderer Akzent ist auf Prävention von und Hilfen in Krisensituationen zu legen.

Die bestehenden Angebote und Dienste der freien Träger und der Stadt (Psychosoziales Zentrum, Trockendock, Sozialpsychiatrischer Dienst) müssen in die Lage versetzt werden, die wachsenden Aufgaben der Integration, Beratung und Betreuung all derjenigen psychisch kranken Menschen und ihrer Angehörigen und Bezugspersonen in ausreichender Form zu leisten, die aufgrund der Folgen ihrer psychischen Erkrankungen nicht, noch nicht oder nicht mehr durch die einzelfallfinanzierten Hilfen und Behandlungsangebote erreicht werden. Dieser „Basis-Sektor“ der Versorgung für alle diejenigen, die *nicht* von selbst regelmäßig zur ärztlichen Behandlung in einer Praxis oder in einer Klinik kommen, die sich *nicht* auf Rehabilitation oder Betreutes Wohnen einlassen wollen oder können, gewinnt auch gerade vor dem Hintergrund der so genannten Sozialreformen (Hartz IV) erheblich an Bedeutung. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen werden psychisch und suchtkranke Menschen, gerade auch Jugendliche und junge Erwachsene mit derartigen Ausbildungs- und/oder Arbeits-Vermittlungs-Hindernissen erfasst, denen zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten fachgerechte Beratung und Behandlung geboten und vermittelt werden muss.

Durch die - infolge der durch Landesverordnung eingeführten Zuständigkeitsänderung für das ambulante betreute Wohnen hin zum Landschaftsverband angestoßene - Entwicklung hin zu vergleichsweise aufwändigen, hochstrukturierten, bürokratischen Antrags- und Hilfeplanverfahren drohen die voraussetzungslosen, niedrighschwelligen, aufsuchenden und nachgehenden ambulanten Hilfen, wie sie in Münster in erster Linie der Sozialpsychiatrische Dienst erbringt, aus dem Blickfeld zu geraten. Gerade aber in diesen Handlungsfeldern, der zunächst voraussetzungslosen, *nicht* von einer Kostenübernahme-Erklärung abhängigen Beratung und Hilfe für Familien mit einem psychisch kranken Kind oder erwachsenen Angehörigen, für Wohnungslose, oftmals sucht- und psychisch kranke Menschen und für ältere, oftmals allein stehende Menschen mit psychischen Störungen müssen auch weiterhin in ausreichendem und den erhöhten Fallzahlen angemessenen Umfang durch Einsatz kommunaler Mittel die notwendigen Hilfen erbracht werden, damit die Kommune auch weiterhin ihrer Fürsorgepflicht für alle ihre Bürger in ausreichender Weise nachkommt.

Unverzichtbar sind dabei die auch durch gesetzliche Verpflichtung festgelegten Funktionen der kommunalen Psychiatriekoordination und -Planung, wie sie in Münster mit der kommunalen Psychiatriekoordination und dem Sozialpsychiatrischen Dienst am Gesundheitsamt als der unteren Gesundheitsbehörde bestehen.

Schließlich muss auch verdeutlicht werden, dass eine ausreichende und in ihren verschiedenen einzelnen Bestandteilen gut koordinierte und effektiv zusammenarbeitende Versorgung für die Bürger der Stadt Münster einen wesentlichen Beitrag zu deren Lebensqualität leistet und darüber hinaus sogar einen nicht unbedeutenden Standort- und Wirtschaftsfaktor darstellt, wenn man etwa nur die Zahl der Arbeitsplätze in psychiatrischen Einrichtungen und Diensten in Münster, und eben auch die Lebensqualität der psychisch kranken und behinderten Menschen – und ihrer Angehörigen, Freunde, Nachbarn und Mitbürger beachtet.

5. Ausblick

Die Verwaltung sowie der Rat und seine Gremien werden sich auch zukünftig an dem weiteren Entwicklungsprozess beteiligen und im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung hierüber informieren.

I.V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen:

Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3), Nov. 2006)